

ABGABE VON SCHUTZMASKEN

nach der Coronavirus-
Schutzmasken-
Verordnung



NUR AN PERSONEN

▶ ab 60 Jahren

- ▶ Vorlage des Personalausweises

▶ mit entsprechenden Erkrankungen/Risikofaktoren:

- ▶ chronisch obstruktive Lungenerkrankung oder Asthma bronchiale
- ▶ chronische Herzinsuffizienz
- ▶ chronische Niereninsuffizienz
- ▶ zerebrovaskuläre Erkrankung, insbesondere Schlaganfall
- ▶ Diabetes mellitus Typ 2
- ▶ aktive, fortschreitende oder metastasierte Krebserkrankungen oder stattfindende oder bevorstehende Therapie, welche die Immunabwehr beeinträchtigen kann
- ▶ stattgefundenen Organ- oder Stammzellentransplantation
- ▶ Risikoschwangerschaft

**Vielen Dank
für Ihr Verständnis!
Ihr Apotheken-Team**